

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

65 (18.3.1885)

Rede des Fürsten Bismarck in der Reichstags-Sitzung vom 14. März. (Schluß.)

Der Abg. Richter hat eine Wahrheit gesagt, die ich ihm in keiner Weise bestreiten kann, nämlich daß unsere Handelsbeziehungen zu Oesterreich-Ungarn bei weitem wichtiger sind als die mit Japan. Aber das habe ich ja auch niemals bestritten, das ist wiederum eine andere Manier der Taktik, Behauptungen steifrecht zu wiederlegen, die der andere niemals aufgestellt hat. Daß die österreichische Tarifnovelle, wenn sie Gesetz werden sollte, für unsere Industrie eine ganz außerordentlich nachtheilige ist, das wird niemand Herrn Richter bestreiten; daß sie aber in Zusammenhang stände mit unserer eigenen Zollnovelle und namentlich mit dem Schutz der landwirtschaftlichen Produkte, der dabei beabsichtigt wird, das kann ein so sachkundiger Redner, wie er ja selbst, nicht glauben. Er wird doch diese Tarifnovelle gelesen haben. Daß das in der Tarifnovelle behauptet wird, das ist ja sehr wohl wahrscheinlich, denn daß die Industriellen von Oesterreich irgend einen Vorwand brauchen, um einen starken Schutzzoll für ihre Industrie herbeizuführen, das glaube ich wohl; aber daß die aaraische Seite, daß Transleithanien, Ungarn, gerade das Bedürfnis hätte, die Einfuhr von Wolllstoffe und derartige Manufakturen zu erhöhen, das kann ich mir nicht denken; das ist aber gerade die einzige, die ungarisch-österreichische Hälfte, die unter unserem Bolle leidet, und die vielleicht etwas weniger leidet, wenn sie ihrerseits dasselbe System bei sich in Bezug auf den Schutz ihrer Landwirtschaft einführt. Bisher betrachtet sie sich als Trägerin des Transits eines großen Theils von südrussischem, bessarabischem, rumänischem Korn, das zunächst nach Wien verladen und von Wien weiter expedirt wird. Wenn die ungarische Produktion diese Qualität nicht hätte, so glaube ich, daß sie weniger bedrückt durch unsere neue Zollgesetzgebung sich fühlen würde. Außerdem ist unsere neue Zollvorlage, wenn sie Gesetz wird, was man ja noch gar nicht wissen kann bei den mannigfachen Zweifeln, die dagegen ausgesprochen werden, in keiner Weise rücksicht für die ungarischen Kornproduzenten, namentlich bei Getreide, die dort eine große Hauptrolle spielen, sondern sie werden eben von der hohen Steigerung des Grund- und Bodenwerthes, die die ungarischen und russischen Güter in der Nähe der Eisenbahnen seit Vollendung des Eisenbahn-Netzwerkes erfahren haben, wieder eine Kleinigkeit zurückdrücken. Aber der Handel wird bei 30 W. mehr oder weniger für die Last derselbe sein.

Also Herr Richter ist vollständig im Irrthum, wenn er hier die österreichische Zollnovelle in Zusammenhang bringt mit der ungarischen. Daß diejenigen, die in Oesterreich für ihre Interessen Schutz wünschen, glauben zu machen suchen, als liege in der deutschen Zollnovelle eine direkte Provokation dazu, das ist ja sehr natürlich; jeder Kaufmann kennt sein Geschäft und arbeitet dafür. Aber sie selbst glauben das wohl nicht, und ich kann mir auch nicht denken, daß der Herr Abg. Richter, wenn er das genauer prüft, selbst daran glauben könnte.

Der Herr Abg. Richter ist, wie in vielen Dingen, so auch darin mit Herrn Abg. Windthorst einverstanden gewesen, daß er der Regierung empfiehlt, darauf Bedacht zu nehmen, länger dauernde Verträge, seien es Tarifverträge, seien es, wie der Herr Abgeordnete Windthorst sich ausdrückt, politisch-pragmatische Verträge, mit Oesterreich-Ungarn abzuschließen. Ja, meine Herren, es ist eigenhümlich, daß ich einmal mit diesen beiden Herren Windthorst und Richter der Dritte im Bunde sein kann; ich bin auch nicht dagegen, und ich habe, wie Sie aus den Zeitungen wohl schon früher erfahren haben werden, wenn Sie andere Zeitungen als gerade die Ihrigen lesen, schon vor Jahren in Oesterreich den Vorschlag gemacht oder wenigstens die Frage angeregt, ob es möglich sein würde, solche pragmatische Einrichtungen, sei es auf dem Zollgebiet, sei es auf anderem Gebiet, zu treffen und dadurch die Hürde zu brechen, die der Abg. Windthorst zu seinem Bedauern durch die Ereignisse von 1866 in die deutschen Beziehungen gerissen fand. Wir haben aber bei näherer Prüfung gefunden, daß ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, die bei uns eintreten könnten, in den österreichisch-ungarischen Verhältnissen noch sehr viel größere liegen, und daß es für eine dortige Regierung, die ganz bereit wäre, darauf einzugehen, doch zweifelhaft sein müßte, ob sie die nöthigen Bewilligungen der Körperschaften, deren sie dazu bedarf, finden würde. Also darüber brauchen die beiden Herren mit mir nicht Händel zu suchen; es ist nur nicht alles, was die Herren uns hinwerfen, so leicht auszuführen, wenn man der Sache praktisch näher tritt.

Der Abg. Richter hat ferner seine Freude darüber ausgesprochen, daß über die Kolonialfragen in England eine Verständigung eingeleitet — ich kann wohl sagen angebahnt und wahrscheinlich wäre. Ich kann ihm darauf nur sagen, daß diese Verständigung vielleicht noch leichter gewesen wäre, wenn er nicht hier einer Meinung, einer Auffassung Ausdruck gegeben hätte, die in den Verhandlungen unsere Stellung England gegenüber einigermaßen schwächte. (Hört! hört!) Die Engländer waren berechtigt, zu glauben, daß die Aeußerung des Herrn Abg. Windthorst, daß, sobald es sich um auswärtige Fragen handelte, alle Parteien vereint ständen, doch auf den Herrn Abg. Richter und die Fortschrittspartei keine Anwendung fände. Denn er hielt gleich darauf eine Rede, die die Stellung der deutschen Regierung in den Verhandlungen mit London notwendig schwächen mußte und geschwächt hat. (Hört! hört! — Zurufe links.) Wir würden schneller und vielleicht besser zum Ziele gekommen sein, wenn Herr Richter (Zurufe links: Ralle!) diese von mir sehr getheilte wohlwollende Parteinahme für England... (wiederholte Zurufe links) — meine Herren, schreiben Sie mich doch nicht nieder, meine Stimme ist ja ohnehin schwach, und nachher lagen Sie darüber, ich wäre nicht zu verstehen; namentlich der Herr Abg. Richter ist ja darin sehr empfindlich.

Also die Verständigung wäre mir leichter und vielleicht von besserer Tragweite geworden, wenn der Herr Abg. Richter seine Gefühle, die ich ja übrigens vollkommen theile, zurückgehalten hätte; ich glaube, es war nicht gerade der diplomatisch angemessene Moment, sie zum Ausdruck zu bringen, noch weniger mit der sehr eigenhümlichen Bemerkung, die er mündlich dabei vorgebracht hat und die sich im stenographischen Bericht zu meiner Freude befindet fand. (Zurufe links.)

Es war das Wort „dynastisch“. Wenn Sie noch weiter gehen — Sie brauchen an meiner Offenheit — ich habe immer den Muth meiner Meinung — nicht zu zweifeln.

Der Herr Abg. Richter hat ferner in einer gewissen klaren Weise den Herrn Generalpostmeister verdächtigt, daß er Telegraphenverbindungen in unmöglichen Entfernungen anlegen wollte, und hat sich dabei auf einen afrikanischen Fürsten bezogen, der an Seine Majestät den Kaiser geschrieben habe. Ich will nur berichtigen — und das wird zugleich beweisen, wie wenig sicher solche äußerliche Anlaufpunkte sind — daß es sich nicht um einen afrikanischen Fürsten, sondern um einen Südpazifischen, einen sogenannten König, dort handelte, der — ich glaube er heißt Malietoa oder ähnlich — an Seine Majestät den Kaiser geschrieben hatte, — und dessen Schreiben früher in englischen Berichten gedruckt, als es hier angekommen war. Das thut ja aber zur Sache nichts; ich führe es nur an, um zu zeigen, wie ungerecht die Vorwürfe mitunter sind, die man höheren Beamten wie dem Generalpostmeister macht, als wenn er vor dem Unmöglichkeit nicht zurückschreckte und Telegraphenverbindungen nach der Südsee plante. Nachher entlehnt man daraus Argumente, um einer sehr natürlichen, bei allen übrigen seefahrenden Nationen bereits verwirklichten Vorlage scheinbar entgegenzutreten.

Ungern gehe ich noch auf einige Seiten der Rede des Herrn Abg. Windthorst näher ein; denn ich hatte ja gestern das eigentlich gesagt, was ich zu sagen hatte; aber der Herr Abgeordnete hat mit seinen Aeußerungen in einer Weise in das auswärtige Gebiet eingegriffen, die ich doch nicht so unwillkürlich lassen kann, ohne zu Mißverständnissen Anlaß zu geben.

Wenn ich nach der Reihenfolge seiner Aeußerungen verfahren, so hat er gewarnt, daß wir Geld und Mannschaften für die Kolonien zu geben haben würden und die Kolonien — und dort in Verbindungen führen könnten, die nicht gering zu veranschlagen seien. Nun, ich habe schon früher gesagt — die Herren Abgeordneten wiederholen ihre Argumente, ich muß die meinsten in Folge dessen auch wiederholen, und Sie vergessen sie ebenso leicht, wie ich die Ihrigen zu vergessen gezwungen bin —, ich habe schon damals gesagt, daß dergleichen Konflikte sich eben nicht in den Kolonien ausfechten, sondern in Europa, diplomatisch oder auf einem anderen Wege. Dies Argument ist also ein hinfalliges, wenn auch ein öfter vorgebrachtes.

Der Herr Abg. Windthorst hat ferner gesagt — und das ist namentlich, was mich zu einer Erwiderung zwingt: „Als ich früher darauf hinwies, hat der Herr Reichskanzler mir gegenüber hervorgehoben, wie friedlich unsere Beziehungen namentlich zu England seien, und heute steht alles in hellen Flammen.“ Ich bin über diese Aeußerung wahrhaft bestürzt gewesen; ich habe weder Flammen noch Rauch wahrgenommen und weiß nicht, was der Herr Abgeordnete hat brennen sehen. Ich habe schon vorher gesagt, ich glaube nicht, daß er irgend etwas ohne einen bestimmten Zweck anführe; was für einen Zweck kann er nun haben, unser Verhältnis zu England so darzustellen, wie es nach seiner Aeußerung sein müßte? Es steht alles in hellen Flammen? Ich habe hier gerade die heutigen Zeitungsauschnitte. Nun welchen Eindruck hat die gestrige Rede in London gemacht? Die „Times“ erklart in der gestrigen Reichstags-Rede des Fürsten Bismarck ein Zeichen dafür, daß das jüngste Mißverständnis zwischen Deutschland und England sowohl in Berlin wie in London als beendet betrachtet wäre; im Verein mit den Erklärungen des Ministers Gladstone werden sich alle Spuren des jüngsten Mißverständnisses sicherlich verwischen. Wie ist es nur möglich, daß eine Rede, die jenseits des Kanals einen so friedlichen Eindruck gemacht hat, hier bei einem Herrn Abgeordneten, der 10 Schritte von mir sitzt, den Eindruck mache, als stände zwischen uns und England alles vollständig in Flammen? (Heiterkeit.) Das ist mir vollständig unverständlich! Die Worte von Herrn Gladstone, auf die hier Bezug genommen wird und die ich gern wiederhole, betonen die Freundschaft zwischen England und Deutschland, an der der Herr Abgeordnete Windthorst im Widerspruch mit meiner früheren Zustimmung hier Zweifel erhebt; sie betonen ausdrücklich, was Deutschland betreffe, so wünsche Herr Gladstone in seiner Zurückhaltung für dieses Land hinter niemand zurückzutreten. Er sagt:

Würde Deutschland eine kolonisirende Macht, so rufe er ihm Gottes Segen für seine Bestrebungen zu, Deutschland werde Englands Bundesfreund und Genosse sein zum Segen der Menschheit. Ich — fährt er fort — beglücke seinen Eintritt in diese Thätigkeit und werde es erfreulich finden, daß es unser Genosse in der Verbreitung des Lichts und der Civilisation in weniger civilisirten Gegenden wird. Es wird bei diesem Werk unsere herzlichsten und besten Wünsche und jede Ermuthigung finden, die in unserer Macht steht.

Wie ist es möglich, daß dieselben Vorgänge, dieselben Fragen einen so verschiedenen Eindruck auf zwei Leute machen? Hat der Minister Gladstone mehr Liebe für das Deutsche Reich übrig als der Herr Abg. Windthorst? Das kann ich mir doch nicht denken! Aber jedenfalls hat er mehr Verständnis für unsere Kolonialpolitik, als dieser Führer einer großen Partei bei uns in seinen jetzigen Aeußerungen gezeigt hat. Meine Herren! Es haben solche Versuche, Zweifel an der Festigkeit des Friedens zu erregen, doch sicher ihre Bedenken! (Sehr richtig!) Ich spreche dabei durchaus nicht von der Böse. Die rührt das nicht; aber fortgesetzte Zweifel an der Beständigkeit des Friedens finden ab und zu, namentlich bei den Parteileuten, die in verba magistri zu schwören gewohnt sind, schließlich doch einigen Glauben, und dadurch wird der Friede mit der Zeit erschüttert. Es ist deshalb die Taktik aller derjenigen, deren Parteiprogramm oder deren Bestrebungen überhaupt nur durch Unterbrechung des Friedens, nur durch Krieg verwirklicht werden können, stets Zweifel an der Sicherheit des Friedens auszusprechen. Wie ist das ja in meiner langen Erfahrung wiederholt entgegengetreten, und wir haben bei uns ja im Reich Fraktionen, deren offen aufgestellte Ideale nur durch Krieg, und zwar einen unglücklichen Krieg Deutschlands erreicht werden können. (Hört! rechts.)

Die Herstellung des Königreichs Polen, die Fortsetzung der polnischen redenden Provinzen von Preußen, ist doch nur möglich durch einen unglücklichen Krieg Preußens, die Wiederabtretung von Nordschleswig an Dänemark, die Wiederherstellung des Königreichs Hannover in seinem alten Umfang, die Wiederabtretung von Elsaß Lothringen an Frankreich, — das alles sind Dinge, die nur nach einer großen Niederlage Deutschlands erreichbar sind, nur wenn gewissermaßen das Königreich Preußen wieder ausgeschlachtet wird, das Königreich, so wie es jetzt Mitglied des Deutschen Reiches ist. Es ist deshalb nicht unmöglich, wenn strebsame Mitglieder

solcher Fraktionen eine gewisse Ungebuld empfinden, daß der Friede sich immer mehr zu befestigen scheint. (Hört! hört! rechts), und daß sie durch Andeutungen, es wäre damit nicht so weit her, seine Sicherheit in Zweifel zu ziehen und ihn dadurch thatsächlich zu erschüttern suchen. Wir sehen ja, daß französische chauvinistische Blätter, daß namentlich polnische Blätter darauf ausgehen, und so deutsch die welfische Fraktion sein mag, ihr Ideal, die Herstellung des Königreichs Hannover, zu dem sie sich offen bekennen bei allen ihren Wahlreden, kann doch nur erreicht werden, nachdem Deutschland, Preußen, in einem unglücklichen Kriege der Ausschlachtung, der Fremden, Willkür preisgegeben sind. (Hört! hört! rechts.)

Es ist also nicht so ganz oberflächlich zu nehmen, wenn angesehen politische Persönlichkeiten die Hand dazu bieten. Ich nehme an, daß der Herr Abg. Windthorst sich über die Tragweite seiner Worte und Friedenszweifel getäuscht hat; aber ich gebe ihm doch zu bedenken — ihm sind ja diese Fraktionen, von denen ich spreche, in allen ihren Bestrebungen noch durchsichtiger als mir — ich möchte ihn bitten, dergleichen Hoffnungen, die sich an unseren Untergang, muß ich geradezu sagen, knüpfen, nicht zu nähern, indem dann ohne allen Grund unsere friedlichen Beziehungen zu andern Großmächten, mit denen wir so sorgfältig pflegen, sich als zweifelhaft darstellen.

Der Herr Abgeordnete sagt:

„Bezeugt denn das, was von England aus zu uns herübertrifft, was der Herr Reichskanzler hier auseinandergesetzt hat, und was er heute erklärt hat, daß wir im tiefsten Frieden mit England leben? (Auf rechts: Ja wohl!)“

Nun, meine Herren, Sie haben aus den Zitaten, die ich aus der Rede des Herrn Gladstone hier gemacht habe, und aus dem Telegramm, das ich aus der „Times“ wiedergab, gesehen, wie berechtigt dieses „Ja“ auf der Rechten und wie grundfalsch, um mich des Ausdrucks des Herrn Abg. Windthorst zu bedienen, seine eigene Ansicht war. Er selbst fügt hinzu:

„Wir stehen nicht vor einem Kriege, der gesunde Instinkt beider Nationen“

— ja, wenn der nicht alle Dummheiten der Diplomatie wieder auf machte, wie weit wären wir schon gekommen (Heiterkeit), der Instinkt der Nation hat uns ja so herzlich weit gebracht, wie wir sind. (Heiterkeit.) Also Herr Windthorst sagt:

„Der Instinkt allein hat uns vor solchem Unglück bewahrt, ich hoffe auch, daß wir bald wieder auf friedlichen Fuß gelangen werden mit andern Nationen.“

— Meine Herren, wir sind es und sind nie davon heruntergekommen, wie ich wiederhole. Glauben Sie denn, daß ich meinen Sohn nach England geschickt haben würde, um dort Händel zu suchen? (Heiterkeit.) Abg. Windthorst: Um die Händel zu beseitigen! Zu dem Behufe würde ich ihn nicht einmal zu meinem verehrten Gegenüber schicken.

„die von gleichem Stamme, von gleicher Intelligenz ist“

— das alles ist ja ganz herrlich, aber es kommt gerade so heraus, als ob ich das bestritte. Ich bin ja darin vollständig mit dem Herrn Abgeordneten einig. Er sagt weiter:

„Man wird nicht leugnen können, daß wir in einen Konflikt gerathen sind, der noch nicht gelöst ist.“

— Doch, er ist gelöst, ich hoffe, der Herr Abgeordnete wird eine herzliche Freude darüber empfinden —

„aber, wir dürfen nach der Erklärung des Herrn Reichskanzlers hoffen, daß er ausgeglichen wird.“

— er ist es schon —

„und dazu möchte ich ihm besonders Glück wünschen.“

Ich bin ihm dankbar, aber es kommt mir heraus, wie der Franzose sagt avec un rire jaune, indessen, ich nehme den Glückwunsch dankbar an.

Der Herr Redner hat nachher weiter gesagt:

„Bedenken Sie doch, wo liegen denn für England die Schwierigkeiten? In den Kolonien.“

— Ja, meine Herren, Schwierigkeiten können ja auch in kleineren Kolonien liegen, namentlich aber in so großen, wie in denen Englands; aber auch sehr reiche und mächtige Quellen des englischen Wohlstandes liegen darin. (Sehr richtig! rechts.) „Lasson ist der Tod“, pflegt man zu sagen, und das ganze reiche Indien zu besitzen und den Weg dazu in Capten, das das für England manche Unbequemlichkeiten nebenher verursacht, das ist wohl natürlich. Der Herr Abgeordnete sollte indes doch nicht nur die Rehrseite der Sache in den Vordergrund schieben.

Der Herr Abgeordnete äußerte nachher, schon sein Fraktionsgenosse Riatale habe gesagt, daß eine weise Kolonialpolitik, die langsam und mit Bedacht vorwärts schreite, auch seine Unterstützung finde. Aus der Rede des Herrn Abg. Riatale habe ich den Eindruck gehabt, daß seine Kolonialpolitik seine Unterstützung finde, sondern daß er an jeder das auszusprechen haben werde, was ihm gerade an dieser Kolonie nicht paßt. Ich will gerne zugeben, daß der Herr Redner darin anderer Meinung sein mag; aber ich mag mich drehen und wenden wie ich will, ich kann es den Herren zu meinem Bedauern nie recht machen.

Es wird also gesagt: „mit Bedacht wolle man vorwärts schreiten.“ Später: „mit bedächtiger Ruhe fasse man die Verhältnisse auf, auf ruhige und beschauliche deutsche Art (Heiterkeit rechts) wolle man vorwärts gehen.“ Nun, das dachte der weiland Bundesstag auch, und er kam leider dabei nicht vorwärts. (Heiterkeit.)

Dann sagte Herr Windthorst:

„Wir haben überhaupt keine feste Leitung der Dinge mehr durch die Regierung, sondern die Regierung wartet stets, was wir aus unserer Initiative bringen.“

Wie soll ich das zusammenreimen mit der jetzigen Behauptung, daß wir „in Unbedachtlichkeit“ vorwärts drängen.

Der Herr Reichskanzler, sagt Herr Windthorst, „wird vor allen Dingen zu schnell vorwärts gehen, so daß er arbeitet eine große Nation nicht, es kann nur langsam und allmählich“

— und dabei wird uns in demselben Athem überhört. Wie warteten stets auf das, was der Reichstag thun will. Da möchte ich auch sagen: Glaubt mir, Graf Dönhoff, nicht diesen Zwiespalt der Natur, aber diese Worte des Herrn Abgeordneten! Geben wir danach zu langsam, gehen wir zu langsam? Ich weiß es nicht. Warten wir zu lange darauf, wie sich der Reichstag entschließen wird? Sind wir zu rückständig in Bezug auf die Wünsche des Reichstags? Lassen wir uns die Sachen zu sehr bringen, um zu sehen, ob wir es ihm recht machen, — oder ist

das andere begründet, daß wir vor allen Dingen schnell vorwärts wollen, rascher als eine Nation arbeiten kann? Ich kann mich aus diesem Dilemma nicht herausfinden. Wenn der Herr Abgeordnete mir sagen will, was seine eigentliche Meinung ist, ob ich zu rasch oder zu langsam vorgehe, so werde ich ihm dafür dankbar sein. In allen Sätzen und Worten wiederholt es sich, daß Satz und Bitter aus einer Quelle fließen. Die entgegen-gesetzten Gedanken finden sich in demselben Satze; überall ein bestimmtes Aussprechen für das Eine und nachher auch ein Aus-sprechen für das Andere. Daß das mit derselben gerechten Ab-wägung, wie der Herr Abgeordnete Windthorst es hier vorträgt, in allen kleinen Provinzialblättern wiedergegeben werden wird, das kann ich mir eigentlich kaum denken. Die Leute werden nicht das Discernement haben, sondern notwendig die eine von den beiden Seiten der Sache. — ja und nein stehen darin —, scharfer accentuieren, wie es gerade den dortigen lokalen Interessen besser paßt. Und insofern ist es ja ganz nützlich, wenn man in einer Rede alle Meinungen ausspricht, die überhaupt denkbar sind. (Heiterkeit.)

Man kann dann nachher einer jeden von allen denen, die man ausgesprochen hat, näher treten, ohne mit sich in Widerspruch zu kommen. Man hat zwar das eine gesagt, aber das andere auch. Das ist bequem, aber nicht auflösend für den Minister, der sorgsam und gespannt auf einen Luftzug wartet, der ihm die Wünsche des Reichstags zubringt. (Heiterkeit rechts.)

Der Herr Abgeordnete bezieht sich auf das, was für die Flotte schon mehr bewilligt sei. Ja, wenn wir gar keine Kolonien hätten, und wenn wir namentlich die Dampferubvention gar nicht vorgelegt hätten, so wäre, glaube ich, eine gewisse Steigerung der Bewilligung für die Flotte doch unabwieslich, und zwar aus einer sehr erfreulichen Ursache: nämlich weil der deutsche Handel sich, und namentlich, je mehr er Kapital und Entschluß dazu findet, zur Dampfschiffahrt überzugehen, fortwährend aus-breitet, in die Breite und in die Tiefe sich mehr und also eines größeren Schutzes bedarf. Daß wir so viel Schiffe in den ost-asiatischen Gewässern und so viele Interessen an der Ost- und Westküste von Amerika zu schützen haben würden, wie jetzt das Bedürfnis sich herausstellt, das haben wir früher nicht geglaubt. Aber nun dieses erfreuliche Ergebnis, daß ein größerer See-handel eines größeren Schutzes durch die Flotte bedarf, nun wiederum auf das Konto unserer neuesten Vorlage zu schreiben, das ist doch auch nicht gerecht.

Für eine gesunde und gemäßigtere Kolonialpolitik ist also der Herr Abg. Windthorst, aber ich muß annehmen, daß wenigstens der Herr Abg. Kintelen die unsrige nicht dafür hält. Ich möchte gern wissen, wo hier nach seiner Meinung der Mangel an Maßigung oder die Krankheit liegt; — ich kann es nicht herausfinden. Andere Kolonien sind auch nicht gesünder.

Der Herr Abgeordnete tadelt mich darüber, daß ich auf das Jahr 1866 überhaupt Bezug genommen habe, und fügt hinzu: „Wir sind hier der Einigkeit wegen.“ Nun, es ist mir lieb, daß mich der Herr Abgeordnete dessen versichert hat; ich hatte es bisher nicht gemerkt (Heiterkeit); ich hatte geglaubt, wir wären hier, um die Verschiedenheit unserer Meinungen zur Geltung zu bringen. Die Art, wie ich 1866 erwähnt habe, wird meines Erachtens die Einigkeit nicht geschädigt haben (sehr richtig! rechts); ich glaube, ich habe es in einer sehr schonenden und für niemand kränkenden Weise gethan (sehr richtig! rechts), und der Herr Abgeordnete kann mir daraus keinen Vorwurf machen. Er sagt: „Die Erinnerung an 1866 wird diese Einigkeit leicht fördern können.“ Das ist meine Ansicht nicht. Ich glaube im Gegentheil. Wenn noch der 66er Krieg der einzige Bürgerkrieg wäre, der in Deutschland geführt wurde — oder Bürgerkrieg, wie Sie wollen —; aber es ist doch fast in jedem Jahrhundert einmal ein großer deutscher Krieg gewesen, der die deutsche Normaluhr richtig ge-stellt hat für hundert Jahre. Gehen Sie weiter zurück. Sie haben die Kriege zwischen Preußen und Oesterreich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts; noch weiter, Sie haben den 30jährigen Krieg. Sie haben den schmalhalsigen und die Reformationskriege, und dahinter haben Sie die Welfen- und Ghibellinenkämpfe. Wir sind eben ein streitbares Volk, und so ganz ohne feste Handhablichkeiten sind selbst unsere Feste nicht immer abge-gangen, noch viel weniger unsere politische Entwicklung. Aber, daß das eine so sehr läßt Erinnerung hinterließ, kann ich nicht finden; es war gewissermaßen die Morgengabe einer besseren Zeit, die 1866 — allerdings blutig — anbrach. Allerdings eigent-lich schon früher. Die Krugel kam in's Rollen mit dem dänischen Kriege von 1864, mit dem Tode des Königs von Dänemark, da fing es an. Meine Herren! Ich muß sagen, daß ich es be-dauern würde, wenn wir uns mit unserer historischen Vergangen-heit, namentlich in der modernen Zeit, nicht beschäftigen wollten, denn sie ist außerordentlich lehrreich. Manche von Ihnen werden vielleicht unter den Veröffentlichungen der preussischen Archive das Buch von Hrn. v. Poschinger über den Bundestag gelesen haben, von dem ja heute schon mehrfach die Rede war. Nun, die Epoche, die dieses Buch beschreibt, liegt jetzt ungefähr ein Viertel-Jahrhundert hinter uns. Das ist ja nicht so sehr lange, aber nichtsdessenweniger, wenn wir in dem Buche von den Streitigkeiten lesen, die einige dreißig Souveräne, Regierungen über den Küstlich in Mainz, über das verschanzte Lager, über Liqui-

dationswesen hatten, so macht uns das alles einen kleinen Eindruck, und wir blicken mit einem gewissen Behagen aus der Verbesserung der deutschen Zustände zurück in diese Zeit des klein-lischen Particularismus, der mit seinen unbedeutenden Kämpfen die Kraft der ganzen großen deutschen Nation in sich neutralis-zierte und konsumierte.

Nun, meine Herren, das zeigt also, daß wir in diesem Viertel-Jahrhundert doch erhebliche politische Fortschritte gemacht haben; keiner sieht sich zurück nach der Zeit; wir blicken zurück von einer erfreulichen Höhe, die wir erstiegen haben, auf ein wüdes Land und verließen kaum, wie wir in unserer politischen Kindheit uns so über Cappellen haben streiten können, die wir vergessen haben. Nun, meine Herren, sollte es denn gar nicht möglich sein, daß, wenn nach einem weiteren Viertel-Jahrhundert, so wie dieser Bundestag einen Poschinger gefunden hat, ein Reichstags-Poschinger einmal auf unsere jetzigen Fraktionsfreiheiten zu-rückblinde, man dann auch den Eindruck hätte, daß der Fraktions-particularismus von damals ein glücklich überwundener Stand-punkt wäre, daß man in den 25 Jahren erheblich Fortschritte zum Besseren gemacht hätte, daß der nationale Gedanke mehr als bisher und einheitlicher als bisher zum Durchbruch gekommen wäre? Meine Herren, ich gebe darauf die Hoffnung nicht auf, daß die Poschinger-Leser von 1912 mit demselben Gefühl der Befriedigung auf die heutige Zeit, wenn sie einmal zusamen-gestellt wird, zurückblicken und sagen werden: Nun, wir sind doch bessere Leute, als die damals lebten, — ich nehme mich nicht aus. Ich nehme an, daß der Fraktionszopf und Parteizopf dann etwas aus der Mode gekommen sein wird. Was mich dazu ermutigt, das sind die Zeichen an unserer heranwachsenden Generation. (Sehr richtig! Bravo! rechts.)

In unserer Jugend ist ein ganz anderer nationaler Schwung und eine großartigere Auffassung des politischen Lebens als in allen meinen Altersgenossen, die durch die Jahre 1847 und 1848 mit dem Fraktions- und Parteistempel notwendig hindurch-gegangen sind und den nicht von ihrer Haut abwischen können. Lassen Sie uns mal erst alle sterben, dann sollen Sie leben, wie Deutschland in Flor kommen wird. (Heiterkeit.) Wir sind augen-blicklich das Hindernis seiner nationalen Entwicklung, nicht ich allein, wie der Herr Abg. Richter das annimmt, ich glaube so-gar, der Herr Abg. in noch viel höherem Maße als ich, aber ich nehme mich nicht aus. Wir sind alle noch viel zu sehr erfüllt vom Parteikampfe, wir glauben noch an die Größe der Parteien, an die Bedeutung der Frage, ob einer bei dieser oder jener Partei eintritt, ob ein Wahlsieg hier oder da, ob bei einer Abstimmung ein Sieg erkostet wird. Mit welchem Triumph erfüllt das die Herzen, — das meine ich nicht ausgenommen; auch ich bin freudig wie ein Kind darüber. Aber ich habe zu der deutschen Nation und namentlich zur Jugend, zu der jetzt ster-benden Jugend, zu der Jugend, die unter den Eindrücken der großen Zeit hindurch hat, die unter Kaiser an der Spitze seines Heeres inaugurierte, das Vertrauen: die wird mit Poschinger'schen Augen auf die heutige Politik, auf den Particularismus der jetzigen oder zwölf Fraktionen, die hier mit einander kämpfen, zurück-blicken. Das ist die Hoffnung, in der ich ruhig sterben werde. (Bravo! rechts.)

Ich werde es nicht mehr erleben, daß es so weit kommt; aber ich habe diese Hoffnung, wenn im trüben Momente mir der Popanz vorfährt, daß wir zum alten Bundestag zurückkehren könnten. Ja, meine Herren, mir passiert so manches, was den Menschen hypochondrisch stimmen kann und von dem ich mir sage, wenn das am grünen Holz passiert, was soll erst am, ich weiß nicht wem, geschehen; also ich lese nicht immer rosig in die Zukunft, denn ich sehe nicht immer jüngere Leute und deren Gesinnung vor mir, und die älteren sind verbittert, mit denen wird eine volle Einigkeit des Deutschen Reiches außer in großen Zwangsfragen, wenn wir uns unserer Haut wehren müssen, glaube ich, theoretisch nicht herzustellen sein. Wir haben bisher nur glückliche Kriege geführt, dank der ausgezeichneten Arme und dank der glänzenden Führung Seiner Majestät des Kaisers und unserer Feldmarschälle; aber lassen Sie uns einmal einen schweren unglücklichen Krieg führen; ob wir dann an der Volkvertretung die sichere Stütze finden werden, die wir im Jahre 1870 fanden? Nun, ich hoffe es, ich wünsche es wenigstens sehr lebhaft, daß dann die Ausherrung des Herrn Abg. Windthorst von neuem sich vollständig bewahrheiten möge, daß wir da einig zusammenstehen. Aber es könnte doch leicht sein, daß das Ausland den Eindruck nicht hat, als ob wir so einig wären, und solche Ermuthigungen sollte man dem Aus-lande nicht geben. Selbst wenn der Herr Abg. Richter einen noch schlechteren Reichskanzler hätte, wie ich bin, so sollte er sagen: das Reich ist zu jung, wir wollen lieber mal unsere schmutzige Wäsche unter vier Augen waschen, nicht so vor der Öffentlichkeit zwei Stunden lang den Reichskanzler analysieren und sein — nicht wirkliches, sondern vom Feinde fingiertes Janere öffentlich bloß legen, dem Feinde zeigen, was das für ein Mann ist, und wie tugendhaft wir dagegen sind, daß wir bei einer solchen Regierung noch solche Leute find, wie wir sind. (Heiter-keit.) Das halte ich nicht für gerathen und für verständig für unsere Verhältnisse.

Ich bin hier auf Aeusserungen eingegangen, die ganz außerhalb

der Sache liegen und deren Erwähnung und Vortrag hier nur damit motivirt wurde, daß ich das Maß angefochten hätte, während ich wieder darauf gebracht wurde, weil der Herr Abg. Kintelen nicht von den Dampferubventionen, sondern von den Kolonien, von ihrem politischen Zusammenhang und vom Völkervertrag sprach. Meine Herren, ich bin unschuldig an diesen Alotria. Aber selbst, wenn ich gelegentlich von etwas anderem spräche, so bin ich dazu in meiner Stellung als Vertreter der verbündeten Regierungen vollständig berechtigt. Ich habe nach der Ver-fassung das Recht, zu jeder Zeit das Wort zu ergreifen. Wenn ich Ihnen etwas mitzutheilen hätte, was anständig wäre, so würde ich die Geschäfte ja viel mehr aufhalten, wenn ich den Präsi-denten um eine Pause in der Sitzung bäte und dann die Mittheilung machte; — es wäre vielleicht nicht der Mühe werth, aber mein formales Recht dazu steht nicht im Zweifel. Und ich sage das nur, um mich zu verwahren, als ob jemand das Recht hätte, mich zur Sache zu rufen, oder überhaupt einen Regierungs-vertreter. Das würde ich nicht annehmen.

Ich komme nach so vielen Umwegen zur Sache. Ich habe gestern gesagt, ich würde jede Abschlagszahlung dankbar anneh-men. Ich möchte nur bitten, daß das nicht so ausgelegt wird, als ob ich auf irgend eine der Linien verzichtete an und für sich und die Verantwortlichkeit dafür, daß sie überhaupt nicht beräth-ten und nicht beschloffen wird, auf die Regierung überneh-men wollte. Wir halten die sämtlichen Vorlagen aufrecht. Wir haben aber bereits gesehen, daß wir sie schwerlich alle vere durchbekommen, und wenn ich diesen nachgiebigen Ton anstimmte, so habe ich das hauptsächlich im Interesse des Ansehens des Reichstages gethan, das meines Erachtens nicht darunter gewinnen würde, wenn die Reichstags-Sitzung dasselbe negative Resultat hätte, wie die Kom-missions-Sitzungen. In der Kommission ist der Parteikampf so gewesen, daß jede einzelne Linie und jeder einzelne Antrag unter-legen ist, daß sie uns für nichts eine Majorität hat liefern können. Es wäre doch für den Reichstag, wenn öffentlich konstatirt würde, daß der für nichts eine Majorität zu Stande bringen könnte, daß bei der Berathung im Parteihader nichts Positives geleistet worden sei, — ein betäubendes Zeugnis, das ich gerne habe vermeiden wollen. Sie werfen mir immer vor, daß ich für das Ansehen des Reichstages nicht besorgt wäre. Aber mich hat lediglich das Gefühl geleitet, daß, wenn die Reichstags-Bera-thungen dasselbe Ergebnis hätten, wie die Beratungen der Kom-mission, das für Regierung und Reichstag etwas Beschämendes haben würde; und deshalb habe ich gesagt: glauben Sie nicht, daß wir eine Abschlagszahlung, die Sie uns bewilligen würden, ablehnen werden. Wir werden deshalb nicht sagen, meine ich: damit ist das ganze Gesetz gefallen, und wir nehmen es ganz oder gar nicht. So habe ich mich auch gestern ausgedrückt. Ich würde es behaupten, wenn Sie Ihre Bewilligung nur auf eine Linie beschränken würden. Aber ich würde mich nicht berechtigt halten, den verbündeten Regierungen zuzureden, daß sie diese eine Linie nicht acceptieren. Man könnte ja Gründe dafür haben. Das Geschäft wird ja theurer, wenn man es auf eine Linie beschränkt. Ich halte die afrikanische Linie für diejenige, die, wenn Sie eine ausschließen wollen, es am ersten betrübt, daß sie in Jahr und Tag oder später wieder eingebracht wird, wenn unsere Kolonien dort etwas mehr Hand und Fuß gewonnen haben. So lange das nicht der Fall ist, glaube ich, daß der Dienst, der auf der West-küste von Herrn Boermann, auf der Ostküste von Herrn Slo-mann eingerichtet ist, einwilligen die Bedürfnisse nicht bündig deckt, und zwar in deutschen Händen deckt. Also wollen Sie eine Linie zurückstellen, so hätte die afrikanische die meiste Zeit zu warten.

Nächst der ostasiatischen liegt die das meiste Gewicht auf die Südsee, namentlich auf die nach Samoa; wir haben dort die größten eigenen Geschäfte. Wir haben vielleicht den größten Handel nach Neu-Holland, und ich möchte auch diese Linie nicht fallen lassen; die beiden sind mir gleich wichtig.

Ueber die ostasiatische Linie ist, wie ich nach dem Zeugnis mehrerer der Herren Redner annehmen darf, überhaupt keine Meinungsver-schiedenheit, und ich kann das r meinen Vortrag mit der tödlichen Rechnung schließen, daß das negative Ergebnis, wie es aus der Kommission gekommen ist, von unseren Reichstags-Beratungen nicht zu erwarten steht, und uns das, was ich für eine Beschä-mung halte, auf diese Weise erspart werden wird. Aber ich hoffe, Sie lassen es bei der einen Linie nicht bewenden, sondern Sie halten die beiden anderen, die Zweiglinie von Samoa und die von Neu-Holland, mit gleicher Entschiedenheit fest; es spricht für sie das Gleiche und sie sind gleich unabhängig von der Frage, ob wir Kolonien überhaupt haben wollen oder nicht.

Ich habe die Herren nur noch um Entschuldigung zu bitten, daß ich so lange Ihre Geduld in Anspruch genommen habe; aber Sie können auch nicht von mir verlangen, wenn ich überhaupt Ihren Verhandlungen nicht gänzlich fern bleiben soll, daß ich bei den hundert Sätzen, von denen jeder anfängt: der Reichskanzler hat gesagt, der Reichskanzler meint, der Reichskanzler hat vor 10 Jahren, vor 5 Jahren dies und das gesagt — daß ich ruhig dabei sitzen und nicht antworten soll. Also, wenn ich so viel an-gegriffen werde, so müssen Sie sich auch gefallen lassen, daß ich viel antworte. (Lebhafter Beifall rechts.)

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Berlin, 16. März. (Die Generalversammlung der Berliner Handelsgesellschaft) genehmigte die Jahresbilanz und die vorgeschlagenen Statutenänderungen. Die statutenmäßig auscheidenden Mitglieder des Verwaltungsraths wurden wiedergewählt. Heimann Raffalowitz in Paris wurde zum Mitgliede des Verwaltungsraths neugewählt.

Köln, 16. März. Weizen loco hiesiger 17.50 fremder

17.70, per März 17.40, per Mai 17.80. Roggen loco hiesiger 15.—, per März 14.60, per Mai 14.80. Rüböl loco mit Faß 27.80, per Mai 27.10. Hafer loco hiesiger 15.—.

Bremen, 16. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stand-ard white loco 7.10, per April 7.15, per Mai 7.20, per Juni 7.30, per August-Dez. 7.60. Rahig. Americ. Schweineschmalz Wilcox nicht verzollt 37%.

Antwerpen, 16. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirt. Type weiß, dist. 17% Stoll.

Frankfurter Kurse vom 16. März 1885.

Staatspapiere.	Schwed. 4 in Wit.	101 3/4	Elb. u. Ein. V. Sbr. fl.	6 Southern Pacific of Cal. IM. 95 3/4	4 Rhein. Pr. Pfd. Tbr. 100	116 Dollars in Gold	4.17—21	
Baden 3 1/2 Obligat. fl.	Span. 4 Ausland. Rente	61 1/2	4 Gotthardbahn fr.	109 3/4	3 Oldenburger Tbr. 40	20 Fr. St.	16.14—18	
4 „ „ fl.	Schw. 4 1/2 Bern v. 1877 ff.	102	5 Böhm. West-Bahn fl.	248 3/4	3 Decker v. 1854 fl. 250	115 1/4	Souveräns	20.41—46
4 „ „ fl.	4 1/2 Bern 1880 ff.	102	5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—	5 v. 1860 500	—	Obligations- und Industrie-	—
Bayern 4 Obligat. fl.	4 1/2 Deutsche R. Bank fl.	144 3/4	5 Def. Franz-St.-Bahn fl.	114 3/4	5 v. 1860 500	—	Aktien.	—
Deutschl. 4 Reichsanl. fl.	4 Badische Bank Tbr.	118 3/4	5 Def. Sild.-Lombard fl.	142 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Karlsruher Obl. v. 1879	—
Preußen 4 1/2 Conf. fl.	4 Basler Bankverein fr.	154	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Mannheimer Obl.	101 1/4
4 1/2 Conf. fl.	4 Darmstädter Bank fl.	118 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Freiburg	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Disc.-Rommand. Tbr.	202 1/2	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Rostocker	—
4 1/2 Conf. fl.	5 Frankf. Bankverein Tbr.	83 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Stuttgarter	—
4 1/2 Conf. fl.	5 Hess. Kreditbank fl.	118 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Ulmerer	—
4 1/2 Conf. fl.	5 D. Effekt- u. Wechsel-B.	122 1/2	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Württemberg. St. 1879	—
4 1/2 Conf. fl.	40 1/2 Eisenbahn-Aktien.	—	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Karlsruher Obl. v. 1879	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Heilbronn-Speyer Tbr.	45	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Mannheimer Obl.	101 1/4
4 1/2 Conf. fl.	4 Hess. Ludw.-Bahn Tbr.	—	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Freiburg	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Medl. Friedr.-Franz fl.	195	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Rostocker	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Stuttgarter	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Ulmerer	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Württemberg. St. 1879	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Karlsruher Obl. v. 1879	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Mannheimer Obl.	101 1/4
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Freiburg	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Rostocker	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Stuttgarter	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Ulmerer	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Württemberg. St. 1879	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Karlsruher Obl. v. 1879	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Mannheimer Obl.	101 1/4
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Freiburg	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Rostocker	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Stuttgarter	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Ulmerer	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Württemberg. St. 1879	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Karlsruher Obl. v. 1879	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Mannheimer Obl.	101 1/4
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Freiburg	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Rostocker	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Stuttgarter	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Ulmerer	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Württemberg. St. 1879	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Karlsruher Obl. v. 1879	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Mannheimer Obl.	101 1/4
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Freiburg	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Rostocker	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Stuttgarter	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Ulmerer	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Württemberg. St. 1879	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Karlsruher Obl. v. 1879	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Mannheimer Obl.	101 1/4
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Freiburg	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Rostocker	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Stuttgarter	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Ulmerer	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Württemberg. St. 1879	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Karlsruher Obl. v. 1879	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Mannheimer Obl.	101 1/4
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Freiburg	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Rostocker	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Stuttgarter	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Ulmerer	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Württemberg. St. 1879	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Karlsruher Obl. v. 1879	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Mannheimer Obl.	101 1/4
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Freiburg	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Rostocker	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Grayer Tbr. 100	95 1/4	4 Stuttgarter	—
4 1/2 Conf. fl.	4 Pfälz. Nordbahn fl.	101 3/4	5 Dell. Nordwest fl.	150 3/4	4 Raab-Gr			

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Dieser Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Beuren, Amtsgerichtsbezirks Engen, eingeschrieben sind...

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bemerkt, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Beuren, den 18. März 1885. Das Gewähr- und Pfandgericht. Bürgermeister Schürwerk.

Der Vereinigungskommissar: Rathschreiber B. Fischer.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

N. 794.1. Nr. 2637 Karlsruhe. Die Ehefrau des Drebers Fridolin Müller, Sophie, geborne Müller zu Bufenbach, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Wäber hier, klagt gegen ihren genannten Ehemann, Fridolin Müller, s. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Vermögensverletzung und daraus erwachsender Gefahr der Unzulänglichkeit zur Ergründung ihres Beitrags, mit dem Antrage auf Auspruch der Vermögensabsonderung, und laßt den Beilagen zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf...

Montag den 15. Juni 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 12. März 1885. Amann, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

N. 393.2. Nr. 3425. Mannheim. Der Kaufmann August Wagnard von Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt H. Haas von da, klagt gegen dessen Ehefrau, Albertine, geborne Debant von Mannheim, zur Zeit an unbekanntem Orten, auf Scheidung, mit dem Antrage, die zwischen den Streittheilen am 30. November 1884 abgeschlossene Ehe wegen großer Verunreinigung und harter Mißhandlung seitens der Beklagten gegen ihren Ehemann für aufgelöst und sic geschieden zu erklären, unter Verfallung der Beilagen in die Kosten des Verfahrens, und laßt die Beilagen zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf...

Mittwoch den 10. Juni 1885, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 10. März 1885. Schäffer, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

N. 394.2. Nr. 3816. Mannheim. Die Ehefrau des Philipp Schmid, Elisabetha, geborne Lauer zu Kirchheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Wäber, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Ehebruchs des Beklagten und großer Verunreinigung, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streittheilen am 9. März 1880 zu Kirchheim abgeschlossenen Ehe, und laßt den Beilagen zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf...

Samstag den 30. Mai 1885, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 11. März 1885. Meier, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

N. 781.2. Nr. 3825. Mannheim. In Sachen der Ehefrau des Maurers Heinrich Lehmann, Sophie, geb. Berger von Baiertal, Klägerin, vertreten durch Rechtsanwalt Heldling in Mannheim, gegen ihren Ehemann von Baiertal, Beklagten, wegen Scheidung, laßt der kläg. Vertreter der seit Zustellung der Klageschrift an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Landgericht Mannheim — Civilkammer I — zu dem neuen Termine vom Dienstag dem 19. Mai 1885, Vormittags 9 Uhr, und fordert denselben auf, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beklagten wird dies hiermit bekannt gemacht. Mannheim, den 3. März 1885. Schredelsker, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Konkursverfahren.

N. 421. Nr. 10,034. Heidelberg. Ueber das Vermögen des Bäckers Wendelin Köhle von Heiligkreuzsteinach wird heute am 16. März 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Waisengericht J. C. Winter in Heidelberg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 8. April 1885 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 16. April 1885, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht hier — Zimmer Nr. 1 — Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Verpfändigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. April 1885 Anzeige zu machen.

Heidelberg, den 16. März 1885. Großh. Landgericht. (gez.) Wäber, Gerichtsschreiber.

Dies bringt zur öffentlichen Kenntniß der Weichschreiber: Braunhart.

N. 420. Nr. 2857. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ignaz Häppler in Konstanz ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf...

Mittwoch den 8. April 1885, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Konstanz, den 15. März 1885. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

N. 429. Nr. 961. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Adolf Heinrich Ludwig Lütgens, Inhabers der Firma „Adolph Lütgens“ in Mannheim, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf...

Montag den 30. März 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte I. hier selbst anberaumt.

Mannheim, den 14. März 1885. F. Meier, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

N. 430. Nr. 9408. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Peter Schütt in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf...

Montag den 30. März 1885, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte I. hier selbst anberaumt.

Mannheim, den 16. März 1885. F. Meier, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

N. 795. Nr. 2537. Karlsruhe. Die Ehefrau des Drebers Fridolin Müller, Sophie, geb. Müller zu Bufenbach, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Wäber hier, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Vermögensabsonderung erhoben. Zur Verhandlung vor dem diffinitivem Landgerichte ist Termin auf...

Montag den 15. Juni 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor der II. Civilkammer anberaumt.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Karlsruhe, den 12. März 1885. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Amann.

N. 428. Nr. 3576. Mannheim. Die Ehefrau des Julius Börner von Roth, Regina, geborne Duffrin, hat gegen ihren Ehemann bei diffinitivem

Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf Dienstag den 14. April 1885, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 7. März 1885. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. Schredelsker.

N. 402. Nr. 2712. Mannheim. Die Ehefrau des Bäckers Leonhard Weber, Elisabeth, geb. Becker in Dossenheim wurde durch Urteil der Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 14. Februar 1885 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 20. Februar 1885. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. Meier.

N. 408. Nr. 1971. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Johann Nikolaus Gelein, Luise, geborne Brugger von Wehr, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Freiburg, den 12. März 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Dr. Peggeler. Entmündigungen.

N. 330. Nr. 2521. Breisach. Franz Anton Krämer ledig in Oberimlingen wurde mit diesem Beschlusse vom 29. Januar ds. Jz., Nr. 1118, wegen Gemüthschwäche entmündigt und mit Beschlusse vom 26. v. Mts., Nr. 2048, Daniel Sennrich, Landwirth dortselbst, zu dessen Vormund ernannt.

Breisach, den 5. März 1885. Großh. Landgericht. Gantzer.

N. 378. Nr. 5028. Offenburg. Die ledige Telegraphenschreiberin Karoline Friederike Kaiser von Offenburg wurde durch diesen Beschlusse vom 3. d. M., Nr. 4511, wegen Geisteskrankheit im Sinne des R. O. S. 489 entmündigt.

Offenburg, den 11. März 1885. Großh. Landgericht. Gerner. Erbinweisungen.

N. 320.3. Nr. 2189. Radolfzell. Die Witwe des Jsaak Daniel Guggenheim, Handelsmann von Gailingen, Bertha, geb. Weil, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einwendungen sind binnen 3 Wochen geltend zu machen, indem sonst diesem Gesuche stattgegeben wird.

Radolfzell, den 4. März 1885. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: Hänsler.

N. 357.1. Nr. 1779. Gernsbach. Die Witwe des Zimmermanns Joseph Weber, Crescentia, geb. Haig von Dittenau, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache dagegen erfolgt.

Gernsbach, den 8. März 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dr. Belzer. Erbdobvorladungen.

N. 710. Achern. Josef Brandstetter von Fautenbach, unbekannt wo abwesend in Amerika, ist zur Verlassenschaft seines Vaters, Lukas Brandstetter in Fautenbach, berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefodert, seine etwaigen Ansprüche an diesen Nachlass binnen drei Monaten, von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft ihnen zugetheilt werden wird, welchen sie zustäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbansalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Achern, den 9. März 1885. Der Großh. Notar: A. Fuchs.

N. 754.1. Breisach. Zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen auf das am 25. Januar 1885 erfolgte Ableben des Schuhmachers Franz Febrler in Merdingen sind kraft Gesetzes dessen zwei Söhne, Bernhard und Franz Febrler, berufen. Dieselben werden, da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, mit Frist von drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft ihnen zugetheilt werden, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Breisach, den 28. Februar 1885. Großh. Gerichtsnotar Stoll.

N. 755.1. Breisach. Zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen auf das am 5. März 1885 erfolgte Ableben des Biergewermeisters Alban Rieger in Breisach ist unter Anderem kraft Gesetzes dessen Sohn Robert Rieger berufen.

Derselbe wird, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft

ihnen zugetheilt werden, welchen sie zustäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Breisach, den 7. März 1885. Großh. Gerichtsnotar Stoll.

N. 747.2. Bretten. An dem Nachlasse seines am 26. Februar 1885 gestorbenen Vaters Friedrich Dör, Landwirth von Hochheim, ist der Sohn Friedrich Dör, geboren am 12. August 1858, erbberechtigt.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird er hiermit zur Erbschaft mit

— Frist von drei Monaten — unter dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er sich während dieser Zeit nicht meldet, sein Erbtheil ihnen zugetheilt würde, welchen er zugestimmt wäre, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansalles nicht mehr gelebt hätte.

Bretten, den 11. März 1885. Der Großh. Notar: Kilian.

N. 771. Freiburg. Anton Stoll von hier, s. Zt. in America, zur Erbschaft seiner Mutter Johann Stoll Ehefrau, Maria Anna, geb. Strub hier, berufen, wird zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft ihnen zugetheilt wird, welchen sie zustäme, wenn er zur Zeit des Erbansalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 13. März 1885. Großh. Notar: v. Littschgi.

N. 778.1. Karlsruhe. Marie Anna Kumpelhardt, geboren in Nassau, ist am 27. Dezember, 73 Jahre alt, hier gestorben und sind Geschwister, bezw. Abkömmlinge solcher zum Nachlass berufen, deren Existenz zum Theil unbekannt ist. Insbesondere gilt dies bezüglich der Brüder Valentin und Genarius Kumpelhardt und zweier Söhne des v. Bruders Josef Kumpelhardt Namens Albert Anton Josef und Karl Anton Kumpelhardt. Dieselben werden aufgefordert, binnen 3 Monaten

zu den Verlassenschaftsverhandlungen sich anzuwenden zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zufällt, welchen sie zustäme, wenn jene den Erbansall nicht erlebt hätten.

Karlsruhe, den 12. März 1885. Der Großh. Notar: Bender.

N. 714. Lahr. Der vermählte Michael Erb von Friesenheim ist bei der Verlassenschaftsbeurteilung seiner Ehefrau, Salome, geb. Meier dort, mitbetheiligt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten

anher zu melden, ansonst die Verlassenschaftsbeurteilung so geschlossen würde, wie wenn der Vorgeladene beim Tode seiner Frau nicht mehr gelebt hätte.

Lahr, den 2. März 1885. Großherzoglich. Notar Viermann.

N. 712. Philippsburg. Martin und Jakob Renner, Beide von Wiesenthal, Baden, s. Zt. an unbekanntem Orte in America abwesend, sind zur Erbschaft ihres v. Vaters vom Besetze berufen.

Dieselben bezw. deren Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten, von heute an gerechnet, ihre Erbsprüche bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben beim Theilungsverfahren so behandelt werden, als wären sie beim Tode des Michael Renner von Wiesenthal (Baden) nicht mehr am Leben gewesen.

Philippsburg, 20. Januar 1885. Großh. Landgericht. Wehrhach.

Firmenregister-Einträge. Nr. 355. Nr. 4148. Billingen. Zu D. B. 166 des dies. Firmenregisters wurde unterm heutigen eingetragenen: Die Firma Christian Emminger in Dauchingen ist erloschen.

Billingen, den 10. März 1885. Großh. Landgericht. Köniag. Handelsregister-Einträge.

N. 310. Nr. 1860. Waldkirch. Zum Firmenregister D. B. 93 wurde heute eingetragen die Firma: „Engelbert Falter“, Brauereibrennerei und Brauereiverwaltung, früher Nikolaus Weber, in Glauz. In dem mit seiner jetzigen Ehefrau, Ida, geb. Weber, abgeschlossenen Ehevertrage wurde die allgemeine Gütergemeinschaft festgesetzt.

Waldkirch, 7. März 1885. Großh. Amtsgericht. Speitl.

N. 312. Nr. 1859. Waldkirch. Zum Firmenregister D. B. 94 wurde heute eingetragen die Firma: „Landolin Klausmann“, Brauereiverwaltung in Oberprechtal. In dem mit seiner jetzigen Ehefrau, Rosalie, geb. Becker, abgeschlossenen Ehevertrage wurde die allgemeine Gütergemeinschaft als Norm zur Beurteilung der ehelichen Güterverhältnisse festgesetzt.

Waldkirch, 7. März 1885. Gr. Amtsgericht. Speitl.

N. 318. Nr. 1962. Ettenheim. Zu D. B. 166 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma „Johann Schaub“ in Dilschweier. Inhaber Kaufmann Johann Schaub von da, verheiratet mit Maria Anna Roth von Friesenheim ohne Ehevertrage.

Ettenheim, den 25. Februar 1885. Großh. Landgericht. Schrempp.

N. 323. Nr. 8865. Heidelberg. In das diesseitige Handelsregister wurde eingetragen:

a. Zum Firmenregister: 1. Zu D. B. 176: Die Firma „Seimrich Wahl“ in Sandhausen ist erloschen.

2. Zu D. B. 582: Der Inhaber der Firma „W. Weller“, Bergolder Bendelin Weller dahier, hat sich mit Maria Hartwein von Regensburg ohne Ehevertrage verheiratet.

3. D. B. 769: Die Firma „J. Jäger“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Uhrmacher Joachim Jäger von hier. Verheiratet ist derselbe mit Sophie Steimer von Rothfels ohne Ehevertrage.

4. Zu D. B. 770: Die Firma „Eduard Walter“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Kaufmann Eduard Walter von Glasdörfel (Mähren), wohnhaft dahier. Verheiratet ist derselbe mit Anna Hippolina Huber von Heidelberg ohne Ehevertrage.

5. Zu D. B. 768: Die Firma „A. Schermers“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Kaufmann Abraham Schermers von Köln, wohnhaft dahier. Verheiratet ist derselbe mit Anna Margaretha Fischer von Köln. Nach Art. 1 des Ehevertrages ist die Gütergemeinschaft der Ehegatten auf die Ertragsgemeinschaft beschränkt.

6. Zu D. B. 771: Die Firma „E. Edert“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Hofmeister Ernst Ludwig Edert dahier. Verheiratet ist derselbe mit Maria Josepha Hochstetter von Mosbach. Nach Art. 1 des Ehevertrages wird jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, während alles Uebrige von derselben ausgeschlossen bleibt.

7. Zu D. B. 772: Die Firma „E. Redewell“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist der verewitwete Friseur Louis Redewell von hier.

8. Zu D. B. 503: Die Firma „Karl Bachmann“ in Heidelberg ist erloschen.

9. Zu D. B. 767: Die Firma „E. Richter“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist E. Richter, ledig, von hier.

10. Zu D. B. 501: Der Inhaber der Firma „Theodor Gaischenberger“ dahier, Kaufmann Theodor Gaischenberger hat sich mit Maria Theresia Deth von Neckarhausen verheiratet. Nach § 1 des Ehevertrages wird jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, während alles Uebrige von derselben ausgeschlossen bleibt.

11. Zu D. B. 773: Die Firma „E. Haas“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Konditor Karl Haas von Heidelberg. Verheiratet ist derselbe mit Lina Bader von Lahr ohne Ehevertrage.

12. Zu D. B. 306: Die Firma „Karl Held“ in Heidelberg ist auf dessen Witwe, Juliana, geb. Gerbert dahier übergegangen.

13. Zu D. B. 774: Die Firma „F. Borchard Bwe.“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Elise Borchard, Witwe des Johann Borchard dahier.

14. Zu D. B. 674: Die Firma „Friedrich Schäfer Bwe.“ dahier ist erloschen.

15. Zu D. B. 548: Die Firma „Ph. Jac. Held“ dahier ist erloschen.

16. Zu D. B. 465: Die Firma „Graf Jacobi“ dahier ist erloschen.

17. Zu D. B. 775: Die Firma „F. Weder“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Dreher Jakob Weder Witwer von Heidelberg.

18. Zu D. B. 490: Die Firma „D. Rosenknecht“ dahier ist erloschen.

19. Zu D. B. 776: Die Firma „Louis Seelig“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Goldarbeiter Louis Seelig dahier. Verheiratet ist derselbe mit Anna Bräuners von Hanau ohne Ehevertrage.

20. Zu D. B. 777: Die Firma „Chr. Bohwinkel“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Kohlenhändler Christian Bohwinkel, ledig dahier.

b. Zum Gesellschaftsregister: 1. Zu D. B. 177: Der Theilhaber der Firma „Chr. Schwarzbeck“ dahier, Kaufmann Christian Heinrich Schwarzbeck dahier ist mit Karoline Hess von Hoffenheim verheiratet. Nach Art. 1 des Ehevertrages wird jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, während alles Uebrige von derselben ausgeschlossen bleibt. Der Theilhaber der gleichen Firma, Friedrich Schwarzbeck dahier, hat sich mit Anna Maria Schrotz von Weinheim verheiratet. Nach § 1 des Ehevertrages wird jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, während alles Uebrige von derselben ausgeschlossen bleibt.

2. Zu D. B. 183: Die Firma „J. M. Pfeiffer“ in Biegelhausen hat in Kronau eine Filiale errichtet. Der Theilhaber der genannten Firma, August Pfeiffer, hat sich mit Johanna Abel von Heidelberg verheiratet. Nach Art. 1 des Ehe-

vertrags wirkt jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft, während alles Uebrigere von derselben ausgeschlossen bleibt.

3. Zu D. 3. 161: Der Theilhaber der Firma „B. Werner u. Nicola“ in Neckargemünd, Johann Nicola von da, ist gestorben.

4. Zu D. 3. 169: Der Theilhaber der Firma „Kanger u. Herrmann“ dahier, Kaufmann Ludwig Herrmann ist verstorben. Nach Art. 4 des Ehevertrags wirkt jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft, während alles Uebrigere von derselben ausgeschlossen bleibt. Heidelberg, den 9. März 1885. Grob. bad. Amtsgericht. Böhner.

N. 331. Mannheim. In das Handelsregister wurden unter Ordnungszahl 98 des Gesellschaftsregisters Bd. IV zur Firma „Mannheimer Aktienbrauerei“ in Mannheim die durch Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 24. November 1884 geänderten Statuten eingetragen.

Die von der Gesellschaft auszugehen den Bekanntmachungen sind nunmehr in den Deutschen Reichsanzeiger einzurufen. Mannheim, den 27. Februar 1885. Grob. bad. Amtsgericht I. Ulrich.

Zwangsvollstreckung. N. 772. Furtwangen.

I. Liegenschafts-Versteigerung.

Infolge richterlicher Verfügung werden dem Bus und Gustav Heim, Uhrmacher in Furtwangen, die nachbezeichneten Liegenschaften Dienstag den 14. April 1885, Vormittags 9 Uhr, in dem Rathhause in Furtwangen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird.

Haus Nr. 465. Ein südliches Wohn-u. Oekonomiegebäude unter einem Dach, im vordern Schützenbad gelegen.

1. Geltar 8 Ar Wiesen, 2. Geltar 70 Ar Acker und Bergfeld, bei obigem Hause gelegen; das Ganze grenzt oben an den Wald des Adolfs Grieshaber, unten an Josef Fallner, nördlich an Johann Kaltenbach und südlich an August Weiser, zusammen schätzt auf 9000 M.

Die auf diesen auf Gemauung Furtwangen gelegenen Liegenschaften ruhenden Wohnungs- und Leihgebäude sind bei obiger Schätzung in Abzug gebracht.

Furtwangen, den 12. März 1885. Ed. Schirrmann, Gr. Notar.

Strafrechtspflege.

Ladungen. N. 647. 3. Nr. 3856. Konstanz.

1. Wagner Andreas Fädle, geb. 15. Sept. 1862 zu Buchenberg, zuletzt wohnhaft da,
2. Bäder Jakob Rieger, geb. 6. Juli 1862 zu Buchenberg, zuletzt wohnhaft da,
3. Josef Baier, geb. 3. September 1862 zu Dauchingen, zuletzt wohnhaft in Dörschach,
4. Müller Engelbert Riedlinger, geb. 13. Oktober 1862 zu Dauchingen, zuletzt wohnhaft in Dörschach,
5. Josef Reich, geb. 26. März 1862 zu Dürheim, zuletzt wohnhaft da,
6. Rüter Mathias Flaig, geb. 16. Juli 1862 zu Mönchweiler, zuletzt wohnhaft da,
7. Schreiner Johann Hadenjos, geb. 26. Januar 1862 zu Mönchweiler, zuletzt wohnhaft in St. Georgen,
8. Heinrich Probst, geb. 5. Juli 1862 zu Dörschach, zuletzt wohnhaft da,
9. Kunstwertmacher Dominik Br eig, geb. 31. Juli 1862 zu Schabenhansen, zuletzt wohnhaft in Billingen,
10. Wilhelm Dännenbauer, geb. 5. Oktober 1862 zu Schabenhansen, zuletzt wohnhaft da,
11. Georg Billian, geb. 20. März 1862 zu Schabenhansen, zuletzt wohnhaft da,
12. Schloffer Friedrich Glas, geb. 13. November 1862 zu Billingen, zuletzt wohnhaft da,
13. Ernst Straub, geb. 3. Mai 1862 zu Wöhenbach, zuletzt wohnhaft da, werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Mittwoch den 6. Mai 1885, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer II des Gr. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 St.G.B. beglaubigten Erklärung werden verurtheilt werden.

Konstanz, den 3. März 1885. Der Grob. Staatsanwalt: Kndrger.

N. 746. 2. Nr. 1629. Pfullendorf. Kaufmann und Gerber Richard Wegel von Heidemangen wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Reichsstrafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Grob. Amtsgerichts hierelbst auf Mittwoch, den 13. Mai 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Grob. Schöffengericht Pfullendorf zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Tübingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Pfullendorf, den 28. Februar 1885. Der Gerichtsschreiber des Grob. bad. Amtsgerichts: Kumpf.

N. 744. 2. Nr. 1578. Waldshut.

1. Albert Hermann Herrmann, geboren den 20. August 1862 zu Bettmaringen, schon längst an unbekanntem Orte abwesend,
 2. Josef Kistler, geboren den 18. August 1862 zu Mühlhingen, zuletzt dalelbt wohnhaft,
 3. Friedrich Probst, geboren den 23. April 1862 zu Lehlingen, zuletzt dalelbt wohnhaft,
 4. Hermann Sutter, geboren den 21. März 1862 zu Weizen, zuletzt dalelbt wohnhaft,
 5. Josef Blatter, geboren den 12. März 1862 zu Weilingen, zuletzt dalelbt wohnhaft,
- werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Dieselben werden auf Dienstag den 28. April 1885, Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer des Grob. Landgerichts zu Waldshut zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Bezirksamt Bonndorf über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Waldshut, den 10. März 1885. Der Grob. Staatsanwalt: Sager.

N. 745. 3. Nr. 5730. Freiburg.

Karl Friedrich Maier von Kressbroun, 22 J. alt, zuletzt in Merxhausen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Derselbe wird auf: Montag den 27. April 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Grob. Landgerichts zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorsitzenden der Ersatzkommission zu Tetsnang über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Freiburg, den 5. März 1885. Grob. Staatsanwaltschaft. Krauß.

N. 640. 3. Nr. 5856. Karlsruhe.

1. Karl Friedr. Mahler, geb. am 7. Januar 1864 zu Loffenau, zuletzt in Baden,
2. Jakob Gottlob Matthes, geb. am 19. Dezember 1864 zu Dörschach, zuletzt in Mühlbach,
3. Ernst Ana. Say, geb. am 24. Februar 1862 zu Heidelberg, zuletzt in Kastatt,
4. Wilhelm Schwelzinger, geb. am 23. September 1862 zu Au a. Rh., zuletzt in Warmbach,
5. Otto Dürschmabel, geb. am 1. Juni 1862 zu Dietigheim, zuletzt dalelbt,
6. Josef Gied, geb. am 19. Septbr. 1862 zu Dietigheim, zuletzt dalelbt,
7. Augustin Her, geboren am 31. Oktober 1862 zu Dietigheim, zuletzt dalelbt,
8. Wilhelm Hertwed, geb. am 5. November 1862 zu Dietigheim, zuletzt dalelbt,
9. Bus Rapp, geboren am 4. Mai 1862 zu Dietigheim, zuletzt dalelbt,
10. Bruno Schröder, geb. am 3. Oktober 1862 zu Dietigheim, zuletzt dalelbt,
11. Johannes Seiberlich, geb. am 22. Mai 1862 zu Durmersheim, zuletzt in Reichenbach,
12. Josef Wenzel, geb. am 17. April 1862 zu Durmersheim, zuletzt dalelbt,
13. Konstantin Kistner, geb. am 8. Mai 1862 zu Eichenheim, zuletzt dalelbt,
14. Alois Haas, geb. am 20. Juli 1862 zu Forbach, zuletzt dalelbt,
15. August Julius Zimmermann, geb. am 22. September 1862 zu Forbach, zuletzt in Strau,

16. Jakob Schäfer, geboren am 20. Juli 1862 zu Freiolsheim, zuletzt in Karlsruhe,

17. Friedrich Schuler, geb. am 26. Februar 1862 zu Gernsbach, zuletzt dalelbt,

18. Viktor Hofb, geb. am 15. Mai 1862 zu Dietigheim, zuletzt dalelbt,

19. Johannes Scherer, geb. am 11. November 1862 zu Dittersdorf, zuletzt in Heidelberg,

20. Wilhelm Jung, geboren am 18. März 1862 zu Kastatt, zuletzt dalelbt,

21. Max Ant. Josef Dieß, geboren am 17. August 1862 zu Kastatt, zuletzt in Freiburg i. Br.,

22. Josef Friedr. Weid, geb. am 19. März 1862 zu Kastatt, zuletzt dalelbt,

23. Johannes Kunzenbacher, geb. am 20. April 1862 zu Rothensfeld, zuletzt in Walsch,

24. Robert Kistner, geboren am 12. Februar 1862 zu Steinmauern, zuletzt dalelbt,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Dieselben werden auf Mittwoch den 29. April 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Grob. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.G.B. von dem Königl. Oberämtern Neuenbürg und Brackenheim, sowie den Grob. Bezirksämtern Heidelberg und Kastatt über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen vom 14., 29. Januar, 9. und 15. Februar 1885 verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 28. Februar 1885. Grob. Staatsanwalt: Uibel.

N. 717. 3. Nr. 1949. Adelsheim.

Schneider Franz Anton Hofmann von Merxhausen, zuletzt wohnhaft dalelbt, wird beschuldigt, als Ersatzreservepflichtiger erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Reichsstrafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Grob. Amtsgerichts hierelbst auf Freitag den 15. Mai 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Grob. Schöffengericht zu Adelsheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Adelsheim, den 9. März 1885. J. Bacher.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

N. 790. 1. Nr. 2024. Neckarbischofsheim.

Der am 24. September 1857 geborene Schreiner Adam Grimm von Epsenbach, zuletzt wohnhaft dalelbt, wird beschuldigt, als Ersatzreservepflichtiger erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Reichsstrafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Grobherzoglichen Amtsgerichts hierelbst auf Mittwoch den 22. April 1885, Vormitt. 9 Uhr, vor das Grobherzogliche Schöffengericht Neckarbischofsheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Buchthal ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Neckarbischofsheim, den 7. März 1885. Baumann, Gerichtsschreiber des Grobherzoglichen Amtsgerichts.

N. 718. 3. Nr. 2444. Eberbach.

Laßböhner August Heinrich Leub von Neckarwimmershach, zuletzt wohnhaft dalelbt, u. Kaufmann Theodor Conrad von Eberbach, zuletzt wohnhaft dalelbt, werden beschuldigt, Conrad als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Leub als Ersatzreservepflichtiger erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Reichsstrafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Grob. Amtsgerichts hierelbst auf Samstag den 2. Mai 1885, Vormittags 10 Uhr, vor das Grob. Schöffengericht zu Eberbach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Mosbach ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Eberbach, den 9. März 1885. Gerichtsschreiber des Grob. bad. Amtsgerichts.

Verm. Bekanntmachungen.

Grob. Bad. Staatseisenbahnen.

N. 690. 2. Höherem Auftrage zufolge soll die Herstellung des Aufnahms-, sowie des Oekonomie- und Abtrittgebäudes und des Güterschuppens auf Station Schiltach der Bahnstrecke Wolfach-Schiltach im Submissionswege vergeben werden.

Die Kostenanschlagssummen für die verschiedenen Bauarbeiten betragen:

	Aufnahmsgebäude	Oekonomie- und Abtrittgebäude	Güterschuppen
1. Erd-, Maurer- und Steinbauarbeiten	8788 M. 25 Pf.	2654 M. 93 Pf.	4377 M. 02 Pf.
2. Gypserarbeit	981 " 92 "	" " "	112 " 92 "
3. Zimmerarbeit	5190 " 65 "	1033 " 88 "	6259 " 51 "
4. Schreinerarbeit	3240 " 83 "	" " "	201 " 52 "
5. Glaserarbeit	977 " 21 "	51 " 92 "	335 " 40 "
6. Schlosserarbeit	1612 " 80 "	178 " 20 "	1031 " 80 "
7. Blechernerarbeit	574 " 56 "	111 " 96 "	381 " 06 "
8. Tischlerarbeit	1196 " 70 "	268 " 20 "	984 " 40 "
9. Tapezierarbeit	133 " 60 "	" " "	" " "
Zusammen	22696 M. 52 Pf.	4299 M. 09 Pf.	13683 M. 63 Pf.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft liegen in dem Bureau der unterfertigten Stelle zur Einsicht auf.

Angebote können sowohl auf die Gesamtarbeit, als auch auf die einzelnen der vorbenannten Arbeitspartien für sämtliche Gebäude gestellt werden.

Die Angebote sind in Prosenten der Kostenanschlagssumme auszudrücken und schriftlich, versiegelt und vorstret, mit der Aufschrift „Angebot auf Hochbauarbeiten“ versehen, bis längstens

Samstag den 21. März d. J., Vormittags 9 Uhr, in unserem Geschäftszimmer abzugeben, woselbst um die angegebene Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten stattfindet.

Uns unbekannte Bewerber haben ihren Angeboten Zeugnisse über Tüchtigkeit und Besitz der erforderlichen Mittel beizulegen. Wolfach, den 7. März 1885.

Grob. Eisenbahnbau-Inspektion.

N. 767. 2. Kastatt.

Bekanntmachung.

Zur Vergebung der Lieferung von ca. 11400 Kgr. Petroleum einschließlich Dochband ist Termin auf Montag den 23. März cr., Vormittags 9 Uhr, in unserem Bureau anberaumt, wo die Bedingungen eingesehen werden können. Die nur auf Grund der gelesenen und unterschriebenen Bedingungen abzugebenden Offerten sind versiegelt, mit entsprechender Aufschrift versehen, kostenfrei einzureichen.

Kastatt, den 11. März 1885. Königl. Garnison-Verwaltung.

N. 412. 1. Baden.

Liegenschafts-Versteigerung.

Am **Donnerstag, 9. April d. J.,** Nachmittags 3 Uhr,

lassen die Erben der Ferdinand und Koch Wee, Luise, geb. Köhler in Baden, der Erbtheilung wegen, mit obervormundschäftlicher Ermächtigung nachstehend beschriebene Liegenschaften auf dem Rathhause dahier zum Eigenthum öffentlich versteigern, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird, jedoch bleibt die Genehmigung vorbehalten.

Plan 6, G. Nr. 270 a. Grundbuch Bd. 68 Nr. 29 S. 153. 2 Gektar 98 Ar 98 Meter, an der Eisenbahn, resp. Kapuzinerstraße dahier, worauf

A. Unter Haus Nr. 1 der Eisenbahnstraße dahier Eine freistehende, 3stöckige Villa („Villa Friesenberg“ genannt).

B. Ein freistehendes, kleines, zweistöckiges Wohnhaus.

C. Ein neugebautes, zweistöckiges Schweizerhaus mit Dachwohnung und Stallung.

D. Wäsküche mit einigen Zimmern und Holz-Kemise, hinter der dreistöckigen großen Villa.

E. Ein freistehendes Kellergebäude mit Wohnung, hinter dem kleinen zweistöckigen Wohnhaus.

F. Eine Villa mit Thurm, anderthalbstöckig.

G. Eine freistehende Heuschauer.

H. Beim Schweizerhaus befindliches, jedoch freistehendes Pflanzenhaus. Das Ganze angeschlagen zusammen zu M. 285,000.

Mit Worten: **Zweihundertfünfundachtzigtausend Mark.**

Hierzu werden die Liebhaber eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen inzwischen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Baden, den 25. Januar 1885. Waisenrichter: **Franz Kah.**

N. 366. 2. Die Stadtgemeinde Offenburg läßt

Bekanntmachung.

Samstag den 21. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,

bei trauernder Bitterung im Schlag 1 des Stadtwaldes andersfalls im Rathhause zu Offenburg — ca. 1000 bis 1200 Zentner Eichenrinde aus Schlag 1 öffentlich versteigern.

Offenburg, den 10. März 1885. Gemeinderath. F. Volk.

N. 388. Nimbura.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung des Vermessungswerkes und des Lagerbuches der Gemauung Nimbura ist Laßfahrt auf **Montag den 23. März d. J.,** Vormittags 8 Uhr,

in das Rathhaus zu Nimbura anberaumt.

Die Grundeigentümer werden hier-von mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten am 1. April 1884 stattgehabten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen von heute ab zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Laßfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Laßfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurfunden vor der Laßfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Laßfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Nimbura, den 15. März 1885. Der Gemeinderath. J. G. Schbieler, Bamstr.

N. 386. Eifenthal.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung des Vermessungswerkes und des Lagerbuches der Gemauung Eifenthal ist Laßfahrt auf **Montag den 30. März d. J.,** Vormittags 9 Uhr,

in das Rathhaus zu Eifenthal anberaumt.

Die Grundeigentümer werden hier-von mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit 4. März 1884 eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen von heute ab zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Laßfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit 4. März 1884 in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Laßfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurfunden vor der Laßfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Laßfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Eifenthal, den 12. März 1885. Der Gemeinderath. Bollmer, Bürgermeister.